

Staatskanzlei
 Rathaus
 8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 31. August 2010

Ergänzung des Finanzhaushaltgesetzes

Zuhanden der Landsgemeinde 2011 wird eine Vorlage zur Änderung/Ergänzung des Gesetzes über den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden (FHG) verabschiedet. Hauptteil bildet die Aufnahme von Bestimmungen über die kantonale Finanzkontrolle; in 15 Artikeln werden Stellung, Aufsichtsbereich, Aufgaben und Verfahrensvorschriften bei Beanstandungen geregelt. Grundlage bildete ein Musterentwurf der Vereinigung der Schweizerischen Finanzkontrollen. Die Regelung der Finanzaufsicht über die Gemeinden erfolgt nach dieser Konzeption ausschliesslich im Gemeindegesetz, damit wird auch ein separates Finanzaufsichtsgesetz obsolet, Artikel 99 des Gemeindegesetzes wird entsprechend angepasst.

Ein Widerspruch zwischen Finanzhaushalt- und Gemeindegesetz (Art. 22 FHG/99 GG) ist zu beseitigen. Während das Gemeindegesetz bei Gemeinden mit einem Parlament verschiedene Instanzen (Parlament oder Gemeindeversammlung) für die Genehmigung von Budget und Rechnung zulässt, verlangt das FHG dafür die gleiche Instanz, was auch bei Gemeinden mit einem Parlament mindestens zwei Gemeindeversammlungen jährlich erforderte. So würde das Parlament entwertet und es entstünden diesen Gemeinden Mehrkosten. Artikel 22 FHG soll daher gestrichen werden. Es ist ausschliesslich Sache des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnungen, zu regeln, wer für die Festsetzung des Steuerfusses (nach wie vor zwingend durch die Gemeindeversammlung) sowie für die Genehmigung von Budget und Rechnung zuständig ist. Damit nimmt der Regierungsrat Anliegen aus dem Landrat und von Glarus Nord auf und stellt sie zur Diskussion.

Der Landrat möchte die Mitarbeit bei der Legislaturplanung verbindlicher gestalten, indem die Legislaturplanung dem Landrat nicht mehr nur zur Kenntnisnahme, sondern zur Genehmigung unterbreitet werden soll. Artikel 3 Absatz 3 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) setzt dies um; die Legislaturplanung 2014 bis 2018 wird erstmals dem Landrat zur Genehmigung zu unterbreiten sein. Die Planungsprozesse von FHG und RVOG sind zudem besser aufeinander abzustimmen; die jetzige Regelung führt zu Doppelspurigkeiten zwischen Legislatur-/ Aufgaben- und Finanzplanung sowie zwischen Budgetierung/Aufgaben- und Finanzplanung. Eine abgestimmte Legislatur- sowie Aufgaben- und Finanzplanung ergibt folgenden jährlichen Zeitplan:

März	Verabschiedung Legislaturprogramm durch den Regierungsrat
April bis Juni	Beratung Legislaturprogramm in Kommission (GPK)
Ende Juni	Genehmigung Legislaturplanung/Kennntnisnahme Jahresprogramm durch Landrat
Juni bis Ende September	Vorbereitung Budget/Aufgaben- und Finanzplan
Anfang Oktober	Verabschiedung Budget/Aufgaben- und Finanzplan durch Regierungsrat
Oktober/November	Beratung Budget/Aufgaben- und Finanzplan in Kommission (FiAufKo)
Ende November/Dezember	Verabschiedung Budget/Aufgaben- und Finanzplan durch Landrat

Die gesetzlichen Grundlagen werden entsprechend angepasst.

Submissionswesen

Das Departement Bau und Umwelt wird beauftragt, im Namen des Kantons Glarus dem Verein simap.ch beizutreten. „simap“ steht als Abkürzung für „Association pour un système d'information sur les marchés publics en Suisse“. Der Vereinszweck besteht in der Einrichtung und dem Betrieb einer Informatikplattform für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz. Zwischenzeitlich sind neben dem Bund fast alle Kantone dem Verein simap.ch beigetreten. Die elektronische Beschaffungsplattform dient der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Ausschreibung öffentlicher Aufträge. Mit „simap“ werden die Ausschreibungen direkt den gewählten Amtsblättern und dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) übermittelt. Interessierte Anbieter erhalten über die Internet-Plattform einen gesamtschweizerischen Überblick über die laufenden Submissionen. Sie können sich online für die Ausschreibungsunterlagen oder für das Frage-/ Antwortforum anmelden. Die zusätzlichen Kosten für den Kanton sind bescheiden (Beitritt rund 3500 Franken, jährliche Betriebskosten rund 2500 Franken).

Der Einbau eines Kaltmikro-Strassenbelages an der Kantonsstrasse Diesbach-Hätzingen wird der Firma Ziegler AG, 4410 Liestal, vergeben.

Personelles

Durch die Kantonale Ausgleichskasse wird Sonja Mächler-Immoos, Ennenda, als kaufmännische Angestellte per 1. September 2010 mit einem Pensum von 60 Prozent angestellt.